



st. pölten

ÄLTER WERDEN IN ST. PÖLTEN

Unterstützung und Angebote für Senior:innen und Angehörige
Eine Informationsbroschüre der Stadt St. Pölten



Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber & Eigentümer: Magistrat der Stadt St. Pölten, Sozialhilfe, Heßstraße 6, 3100 St. Pölten

Grafische Gestaltung: Marketing St. Pölten GmbH; Vorlage & Konzept: Stadt Krems

Fotos: Seite 1: adobe.stock | Photographee.eu; Seite 2: adobe.stock | Cherries ; Seite 3: Konstantin Mikulitsch; Seite 8: adobe.stock | Chinnapong ; Seite 11: adobe.stock | JuanCi Studio ; Seite 16: adobe.stock | Gerhard Seybert ;Seite 26: adobe.stock | Jonas Gaublitz ; Seite 31: adobe.stock | 9dreamstudio ; Seite 48: adobe.stock | Robert Kneschke;



„Es kommt nicht darauf an, wie alt man wird, sondern wie man alt wird“, heißt es. In St. Pölten sind die Voraussetzungen gegeben, um auch diesen Lebensabschnitt aktiv und positiv zu beschreiten. Freizeit-, Gesundheits-, Bildungs- und Kultureinrichtungen sind ebenso wichtig wie eine gut funktionierende Infrastruktur, die wesentlich zum Wohlbefinden und einem gewissen Sicherheitsgefühl der älteren Generation beiträgt. Durch aktives Altern erhalten wir alle die Chance, weiter aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ein möglichst gesundes und erfülltes Leben zu leben. Die Herausforderung für PolitikerInnen und InteressensträgerInnen wird darin bestehen, die Möglichkeiten für aktives Altern und für ein unabhängiges Leben im Alter weiter zu verbessern.

Die Generation 50 plus ist aktiv und mobil, sie ist vielseitig interessiert und weiß, was sie will. Die Seniorinnen und Senioren sind fitter und gesünder als die Großelterngenerationen vor ihnen; sie stehen noch mitten im Leben und mischen weiter im Tages- und öffentlichen Geschehen mit. Sie stellen heute die größte Zielgruppe der heimischen Wirtschaft. Somit findet ein Umdenken statt und das Angebot – egal ob in der Konsum- oder Medienwelt – stellt sich immer mehr auch auf die Interessen und Ansprüche älterer Menschen ein.

In unserer Stadt gibt es aber auch umfangreiche Angebote für all jene älteren MitbürgerInnen, die aus gesundheitlichen und anderen Gründen besondere Ansprüche und Bedürfnisse haben. Diese Broschüre informiert darüber, welche Einrichtungen und Initiativen es hier gibt, von der Pflege und Betreuung bis hin zu den verschiedensten Beratungsdiensten und sozialen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

„Älter werden in St. Pölten“ soll ein Lebensabschnitt sein, der für jede und jeden eine, den persönlichen Umständen entsprechend, möglichst hohe Lebensqualität bietet. Informieren Sie sich und nutzen Sie die Möglichkeiten, die in dieser Broschüre aufgezeigt werden!



Mag. Matthias Stadler
Bürgermeister der Stadt St. Pölten

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vorliegende Broschüre entstand im Frühjahr 2022 und soll Ihnen einen aktuellen Überblick über Unterstützungsangebote und rechtliche Grundlagen für pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger bzw. deren Angehörige in St. Pölten geben.

Fragen zur Pflege, Unterstützung und Betreuung für ältere Menschen spielen in der alltäglichen Arbeit der Abteilung Sozialhilfe des Magistrat St. Pölten seit jeher eine wichtige Rolle. Zweifellos tut die Tatsache, dass die Bevölkerung Österreichs zunehmend älter wird, ihr übriges zu dieser Entwicklung und rückt die Themen Pflege und Betreuung noch mehr in den Mittelpunkt von Sozialpolitik und wohlfahrtsstaatlicher Versorgung.

Über viele Jahre hat sich daher ein umfassendes Angebot an professionellen und auch ehrenamtlichen Informations- und Hilfsdiensten unterschiedlicher Organisationen in unserer Stadt und der Region entwickelt, welche wir Ihnen mit diesem Heft in strukturierter Form vorstellen wollen.

Es sollte Ihnen – liebe Leserin, lieber Leser – damit möglich sein, in kurzer Zeit die richtige Stelle für Ihre Anliegen und Ihre Bedürfnisse zu finden und durch einen einfachen Anruf bei der jeweiligen Organisation die nötigen Informationen und Hilfen zu erlangen.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen und Anliegen betreffend diese Broschüre bzw. zu Pflege und Betreuung alter Menschen haben, zögern Sie bitte nicht, die Abteilung Sozialhilfe des Magistrat St. Pölten unter (02742) 333-2550 oder unter sozialhilfe@st-poelten.gv.at zu kontaktieren.

INHALTSVERZEICHNIS

BERATUNG

8

■ Allgemeine Beratungsangebote

9

Pflege-Hotline Land Niederösterreich

Sozialhilfe der Stadt St. Pölten

Behindertenhilfe des Amtes der NÖ-Landesregierung

Entlassungsmanagement Universitätsklinikum St. Pölten

NÖ Patient*innen- und Pflegeanwaltschaft

NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz, Erwachsenen- und Bewohnervertretung

Kriegsopfer- und Behindertenverband (KOBV)

Infoplattform für Pflege und Betreuung des Bundesministeriums für
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Gehörlosenverband Niederösterreich

Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, Niederösterreich und Burgenland

BERATUNG

- Angebote der Sozialversicherungsträger 12
 - Case Management (Versorgungsmanagement)
 - Sprechtage Pensionsversicherungsanstalten
 - Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

- Demenzberatung 13
 - Demenz-Service NÖ
 - Caritas Kompetenzstelle Demenz
 - Hilfswerk NÖ Demenzberatung
 - Volkshilfe NÖ Demenzberatung
 - Selbsthilfegruppen

- Familienberatung 14
 - Familienberatungsstelle der Stadt St. Pölten
 - Caritas Familienberatung
 - Familien- und Beratungszentrum des NÖ Hilfswerk
 - Verein Frauenzentrum St. Pölten
 - Familienbund Österreich

- Telefonberatung bei Krisen und Gewalt 15
 - Krisen im Alter – Telefonberatung
 - Pro Senectute Beratungstelefon bei Gewalt gegen ältere Menschen

PFLEGE UND BETREUUNG ZU HAUSE 16

■	Mobile Pflege und Betreuung	17
■	Alltagsbegleitung, Besuchs- und Begleitdienst	18
■	Tagesbetreuung und vorübergehende stationäre Pflege	19
■	24-Stunden-Betreuung	20
■	Heilbehelfe, Pflegebehelfe und Hilfsmittel	21
■	Mobile Therapie: Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie	22
■	Essen auf Rädern, Essenslieferung	23
■	SeniorInnengruppen für Freizeitaktivitäten	23
■	Betreutes Reisen	24
■	Selbsthilfegruppen	24
■	Rufhilfe, Notruftelefon	25

STATIONÄRE PFLEGE UND BETREUUNG 26

■	Begleitetes und barrierefreies Wohnen	27
■	Stationäres Wohnen	28
■	Hospiz, Palliative Care und Trauerbegleitung	29
■	Bestattung	30

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

31

■	Förderungen und Unterstützungen für Menschen mit Pflegebedarf	32
■	Förderung der 24-Stunden-Betreuung	33
■	Behindertenpass	34
■	Zuschüsse für Um-, Ein- oder Zubauten auf Grund behinderungsbedingter bzw. altersbedingter besonderer Bedürfnisse	35
■	Steuerliche Absetzbarkeit von außergewöhnlichen Belastungen für Betreuung und Pflege	35
■	Rundfunkgebühren-Befreiung, Fernsprechentgelt-Zuschuss, Ökostrompauschale-Befreiung	36
■	Rezeptgebührenbefreiung	37
■	Materielle Unterstützung	38
■	Förderungen und Unterstützungen für pflegende Angehörige	39
■	Pflegekarenz und Pflegeteilzeit	40
■	Kostenlose Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung	41
■	Beitragsfreie Selbst- bzw. Mitversicherung (Krankenversicherung)	42
■	Förderung für pflegende Angehörige (Kurzzeitpflege, private Ersatzpflege)	43
■	Urlaubsaktion für pflegende Angehörige	43

RECHTLICHE INFORMATIONEN

44

■	Vorsorgevollmacht	45
■	Erbrecht	45
■	Erwachsenenvertretung	46
■	PatientInnenverfügung	47
■	Sterbeverfügung	47

BERATUNG



Unlängst habe ich nach einem Spaziergang in der Nähe den Weg nach Hause nicht mehr gefunden. Die Adresse ist mir nur nach langem Nachdenken eingefallen. Ich habe Angst, dass ich mir bald meine Adresse auch nicht mehr merken kann und ich nicht mehr nach Hause komme. Wo bekomme ich Rat und Unterstützung?

Ich versorge seit drei Jahren meine pflegedürftige und demente Mutter in meiner Wohnung. Ich würde gerne einmal wieder drei Wochen auf Urlaub fahren und mich erholen. Aber wer passt inzwischen auf meine Mutter auf?

Ich benötige wegen meiner Gehbehinderung einen Parkausweis für mein Auto. Wo und wie kann ich diesen bekommen?

Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie mit Hilfe der Informationen und Kontaktadressen im folgenden Kapitel.

Allgemeine Beratungsangebote

Pflege-Hotline Land Niederösterreich

Die Pflegehotline des Landes Niederösterreich bietet pflegebedürftigen Menschen, Angehörigen und Personen, die mit Pflege befasst sind, umfassende Beratung. Das Angebot ist kostenlos. Die Pflegehotline informiert auch über die Aktion „Urlaubszuschuss für pflegende Angehörige“.

Kontakt:
(02742) 9005-9095
von Mo-Fr; 8-16 Uhr
post.pflegehotline@noel.gv.at

Sozialhilfe der Stadt St. Pölten

Die MitarbeiterInnen des Magistrats St. Pölten informieren und beraten rund um die Themen:

- Hilfe bei stationärer Pflege (Heimunterbringung)
- Hilfe für Menschen mit Behinderung
- Hilfe in besonderen Lebenslagen
- Sozialhilfe
- Beratung und Betreuung bei Verwahrlosung, in Notsituationen, etc.

Kontakt:
Magistrat St. Pölten
Heißstraße 6/2. Stock
3100 St. Pölten
(02742) 333-2550
sozialhilfe@st-poelten.gv.at

Behindertenhilfe des Amtes der NÖ-Landesregierung

Die Behindertenhilfe ist Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Behinderung. Sie bietet:

- Gebärdensprachdolmetschen – Förderung
- Mobilitätzuschuss – Förderung
- Behindertenhilfe Frühförderung
- Hilfe für Menschen mit Behinderung – Förderung

Kontakt:
Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Soziales und
Generationsförderung,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
(02742) 9005-16341
post.gs5@noel.gv.at

Entlassungsmanagement Universitätsklinikum St. Pölten

Viele ältere Menschen benötigen nach einem längeren Aufenthalt im Krankenhaus mehr Unterstützung und Hilfestellungen für den Alltag zu Hause. Hilfestellung leistet hier das Entlassungsmanagement des Universitätsklinikums St. Pölten. Die SozialarbeiterInnen des UK St. Pölten bieten Hilfe bei folgenden Fragestellungen:

- Information über Zugang zu Pflegehilfsmitteln, etc.
- Beratung über Pflege in häuslicher Umgebung
- Beratung, Information und Unterstützung in sozialrechtlichen/finanziellen Angelegenheiten (z.B.: Pflegegeld, Pension, Erwachsenenvertretung, usw.)
- Information und Organisation von Notruftelefon, Essen auf Rädern und Betreuung, usw.
- Unterstützung bei Pflegeheimaufnahmeanträgen
- Antragstellung für Rehabilitations-, Kur- und Erholungsaufenthalte

Kontakt:
Universitätsklinikum St. Pölten,
Dunant-Platz 1, 3100 St. Pölten
(Haus C)
office@stpoelten.lknoe.at
Case- und CaremanagerInnen:
(02742) 9004-25630, -25632, oder
-25633
SozialarbeiterInnen:
(02742) 9004-25642, 25640, oder
-25641

NÖ PatientInnen- und Pflegeanwaltschaft

Die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft ist eine unabhängige und weisungsfreie Institution zur Umsetzung der PatientInnenrechte. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für PatientInnen von Gesundheitseinrichtungen, für BewohnerInnen von Langzeitpflegeeinrichtungen sowie deren Vertrauenspersonen und MitarbeiterInnen dieser Institutionen.

Kontakt:
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
(02742) 9005-15575
post.ppa@noel.gv.at
www.patientenanwalt.com

NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz, Erwachsenen- und Bewohnervertretung

Der Verein bietet kostenlose Beratungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Vorsorgevollmacht und Erwachsenenvertretung für betroffene Personen, Angehörige, ErwachsenenvertreterInnen sowie MitarbeiterInnen von sozialen Einrichtungen an.

Bewohnervertretung:

Rechtliche Vertretung von BewohnerInnen und PatientInnen in Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen und Krankenhäusern, deren Bewegungsfreiheit durch freiheitsbeschränkende Maßnahmen eingeschränkt ist.

Kontakt:
Bräuhausgasse 5/Stiege 2/3. Stock
3100 St. Pölten
Geschäftszeiten:
Mo-Do: 8-15 Uhr; Fr: 8-12 Uhr,
(02742) 36 16 30
erwachsenenschutz@noelv.at
www.noelv.at

Kriegsopfer- und Behindertenverband (KOBV)

Der KOBV ist ein gemeinnütziger Dienstleistungsverband. Ziel ist es, die notwendige Hilfestellung zu leisten, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes und sozial integriertes Leben zu ermöglichen. Deren Mitglieder sind Kriegsopfer und deren Hinterbliebene sowie Menschen mit Behinderungen gleich welcher Art und Ursache.

Beratung und Vertretung in folgenden Angelegenheiten:

- Rechtliche Beratung
- Erholungsaufenthalte
- Heilbehandlung und Rehabilitation
- Hilfe bei finanzieller Notlage

Kontakt:
Sprechstunden bei AK NÖ,
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
nach telefonischer
Terminvereinbarung unter
(01) 40 61 58 6-47

Infoplatzform für Pflege und Betreuung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Die Internetplattform pflege.gv.at ist eine neue Informationsseite für Pflege und Betreuung in Österreich. Hier finden Sie pflege- und betreuungsrelevante Informationen – leicht und verständlich erklärt.

Kontakt:
www.pflege.gv.at

Gehörlosenverband Niederösterreich

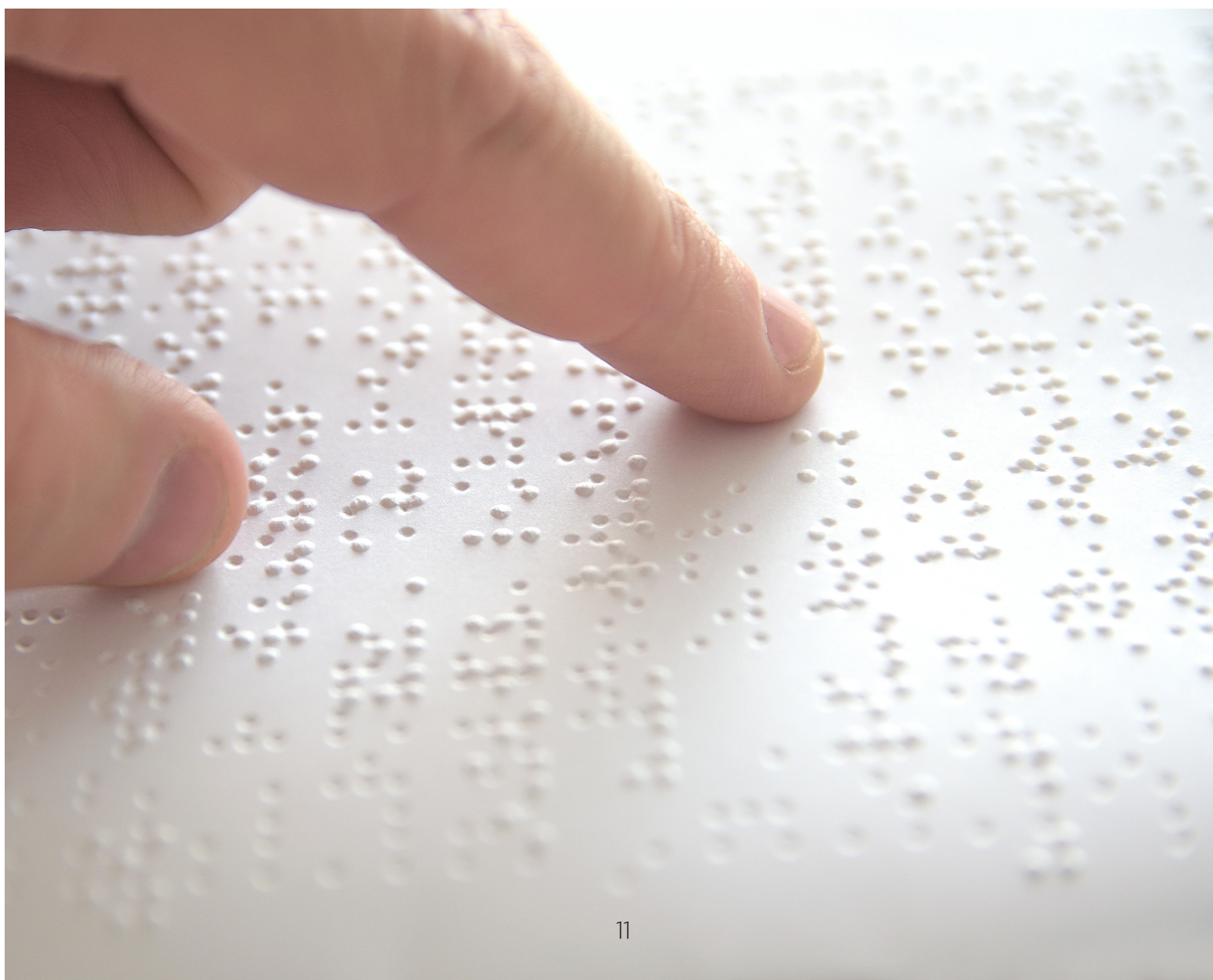
Der Gehörlosenverband Niederösterreich bietet Rechts-, Sozial-, Antidiskriminierungsberatung, ein Gebärdensprach-Dolmetsch-Netzwerk und weitere Dienste an.

Kontakt:
Kaltenbrunnngasse 7, 3100 St. Pölten
(02742) 21 990
office@gehoerlos-noe.at
<http://www.gehoerlos-noe.at/>

Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, Niederösterreich und Burgenland

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, Niederösterreich und Burgenland ist die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für blinde und sehbehinderte Menschen und deren Angehörige.

Kontakt:
Hägelingasse 4-6
1140 Wien
(01) 981 89-0
info@blindenverband-wnb.at



Angebote der Sozialversicherungsträger

Case Management (Versorgungsmanagement)

Case ManagerInnen der Krankenversicherungsträger unterstützen bei schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen. Sie beraten, vermitteln und begleiten durch das Gesundheits- und Sozialsystem.

Österreichische Gesundheitskasse Kundenservice St. Pölten
Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten, (050) 766-121832

Sozialversicherung der Selbstständigen: (050) 80 88 08

Weitere Kontakte: www.sozialversicherung.at, www.svs.at

Sprechtage Pensionsversicherungsanstalten

Pensionsversicherungsanstalt St. Pölten
Kremser Landstraße 5, 3100 St. Pölten
(050) 30 33 21 70 - nach Terminvereinbarung

Sozialversicherung der Selbstständigen
Neugebäudeplatz 1, 3100 St. Pölten
(050) 80 88 08 – nach Terminvereinbarung,
www.svs.at

Bezirksbauernkammer St. Pölten
Linzer Straße 76, 3100 St. Pölten
(050) 25 94 16 00

Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Die Einrichtung bietet BezieherInnen von Pflegegeld kostenlose, sowie freiwillige Hausbesuche durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und kostenlose Gespräche für Angehörige mit PsychologInnen oder SozialarbeiterInnen.

Kontakt:
(050) 808 20 87
qualitaetsicherung@svqspg.at
wunschhausbesuch@svqspg.at
angehoerigengespraech@svqspg.at
www.svs.at

Demenzberatung

Demenz-Service NÖ

Das Service bietet zahlreiche Informationen und kostenlose Beratung für demenzerkrankte Personen sowie Angehörige. Hausbesuche können vereinbart werden.

www.demenzstrategie.at, www.demenzservicenoe.at, www.noegus.at

Kontakt:

Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Hotline: (0800) 700 300
demenzservicenoe@noegus.at

Caritas Kompetenzstelle Demenz

Die Demenz-ExpertInnen vermitteln bei Einzelberatungen und Informationsveranstaltungen Grundkenntnisse über Anzeichen und Verlauf der Krankheit. BetreuerInnen und Angehörige lernen auf diese Weise, Demenz-PatientInnen zu verstehen und auch den richtigen Umgang mit den Betroffenen. Telefonische Terminvereinbarung ist notwendig.

Kontakt:

(0676) 83 84 46 09
(0676) 83 84 48 172
www.caritas-stpoelten.at

Hilfswerk NÖ Demenzberatung

AnsprechpartnerInnen informieren und beraten, gerne auch bei Ihnen zu Hause, über Ursachen, Krankheitsbild, diagnostische Methoden und Konzepte zur Erhaltung der Selbstständigkeit und Lebensqualität.

Kontakt:

Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten,
(0676) 87 87 13 332
www.hilfswerk.at

Volkshilfe NÖ Demenzberatung

ExpertInnen bieten Beratungen für Angehörige und Betroffene, telefonisch und per Hausbesuch.

Kontakt:

(0676) 86 76
www.noe-volkshilfe.at
www.demenz-hilfe.at

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind direkte Kontaktangebote für Betroffene und ihre Angehörigen. Gruppentreffen bieten Informationen, Lösungen und Erfahrungsaustausch.

„Vergiss mein nicht!": Selbsthilfegruppe für An- und Zugehörige von Demenzerkrankten

OStR Mag. Felicitas Maurer, (0650) 494 10 51, selbsthilfe.demenz.krems@gmx.at

Selbsthilfegruppen im Universitätsklinikum St. Pölten,
(02742) 9004-14940

Familienberatung

Familienberatungsstelle der Stadt St. Pölten

Das Team setzt sich aus Fachärzten für Gynäkologie, Juristen und diplomierten SozialarbeiterInnen zusammen. Schwerpunkte der Beratungsstelle sind Schwangerschaftskonfliktberatung, Scheidungsberatung und rechtliche Beratung. Terminvereinbarung ist erforderlich.

Kontakt:
Heßstraße 6, 3100 St. Pölten,
Do: 17-19 Uhr, (02742) 333-2516,
familienberatung@st-poelten.gv.at

Caritas Familienberatung

- Hilft bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen
- Unterstützt dabei Konflikte selbstbestimmt zu lösen
- Begleitet in Krisensituationen
- Ermutigt zur Veränderung von belastenden Lebensumständen
- Bietet die Möglichkeit, sich jemandem anvertrauen zu können und sich auszusprechen

Kontakt:
Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten
(02742) 35 35 10
info@caritas-stpoelten.at
www.caritas-stpoelten.at

Familien- und Beratungszentrum des NÖ Hilfswerk

Im Familien- und Beratungszentrum St. Pölten finden Sie Beratung in allen Lebenssituationen. TherapeutInnen und BeraterInnen erarbeiten individuelle Lösungsansätze, z.B. zu Themen wie Behinderung, Scheidung, Migration, uvm.

Kontakt:
Steinergasse 2A, 3100 St. Pölten
(059) 249-764 10,
www.hilfswerk.at,
Mo, Mi und Fr: 8-12 Uhr,
Di und Do: 13-17 Uhr

Verein Frauenzentrum St. Pölten

Die Beratungsstelle bietet kostenlose und anonyme Beratung rund um die Themen:

- Psychosoziale Beratung
- Beratung in finanziellen Krisen
- Beratung bei Gewalt
- Elternberatung

Kontakt:
Linzerstraße 16, 3100 St. Pölten
(0676) 309 47 73
office@frauen-zentrum.at

Familienbund Österreich

Die Bearbeitung familienrelevanter Themen, Veranstaltung von Fachtagungen, Medienarbeit und die regelmäßige Herausgabe der Zeitschrift „Familie“ sind die Kernbereiche des Familienbundes.

Kontakt:
Dr.-Karl-Renner-Promenade 8/3,
3100 St. Pölten
(02742) 773 04
office@familienbund.at
www.familienbund.at

Telefonberatung bei Krisen und Gewalt

Krisen im Alter – Telefonberatung

Krisen und außergewöhnliche Belastungen können in jeder Lebensphase und in jedem Lebensalter auftreten. Krisentelefone, Kriseninterventionsstellen und Telefonseelsorgen bieten in allen Fällen Hilfestellungen.

Anbieter:

- Kriseninterventionszentrum Wien: (01) 406 95 95-14; Mo-Fr 10-17 Uhr
- Telefonseelsorge NÖ: 142
- AKUTteam NÖ: (0800) 14 42 44
- Trauertelefon der Caritas St. Pölten: (0676) 83 84 42 99
- Ö3-Kummernummer: 11 61 23 (täglich 16-24)
- Frauenhelpline gegen Gewalt: (0800) 22 25 55
- NÖ Frauentelefon – Hilfswerk: (0800) 80 08 10
- Männernotruf: (0800) 24 62 47

Pro Senectute Beratungstelefon bei Gewalt gegen ältere Menschen

Der gemeinnützige Verein bietet telefonische Beratung zum Thema Gewalt und Alter – für Betroffene, Angehörige und MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Sozialbereich.

Kostenloses Beratungsangebot von Pro Senectute:

- wenn jemand selbst Gewalt erfährt
- wenn jemand Gewalthandlungen gegen ältere Menschen beobachtet
- wenn jemand befürchtet, bei der Betreuung und Pflege von älteren Menschen selbst Gewalt anzuwenden
- zu Hause oder in Pflegeeinrichtungen
- wenn professionelle Pflegekräfte an ihrem Arbeitsplatz mit Gewalt durch ältere Menschen konfrontiert sind

Formen von Gewalt:

- körperliche Misshandlung
- psychische Gewalt
- sexuelle Gewalt
- finanzielle Ausbeutung
- Einschränkung des freien Willens
- Vernachlässigung

Kontakt:

(0699) 11 20 00 99,
Mo-Fr: 8-13 Uhr, Mi: 15-20 Uhr
buero@prosenectute.at,
www.prosenectute.at

PFLEGE UND BETREUUNG ZU HAUSE



Ich bin in den letzten Jahren sehr gebrechlich geworden. Ich kann zu Hause die notwendigsten Dinge nicht mehr alleine erledigen. Wer hilft mir beim Einkaufen, Kochen und der Wohnungsreinigung?

Herr S. hat keine Angehörigen mehr und ist noch sehr rüstig. Er lebt alleine in seiner Wohnung. Aufgrund seines fortgeschrittenen Alters ist sein Freundes- und Bekanntenkreis bis auf wenige Personen zusammengeschrumpft. Er leidet sehr unter Einsamkeit und hätte manchmal gerne mehr Ansprache. Wie kann ihm geholfen werden?

Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie mit Hilfe der Informationen und Kontaktadressen im folgenden Kapitel.

Mobile Pflege und Betreuung

Diplomiertes Pflegepersonal, Pflegeassistenz, Heimhilfe

Fachgerechte Pflege und Betreuung ermöglicht vielen Menschen, welche auf Grund von Krankheit oder ihres Alters in ihren eigenen vier Wänden nicht mehr gut allein zurechtkommen, ein Leben daheim. Für Angehörige ist dies oft eine große Entlastung.

Die Hauptaufgaben umfassen:

- Verbandwechsel, Blutzuckerkontrolle, Katheterwechsel, etc.
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Unterstützung bei alltäglichen Aktivitäten, wie z.B. Einkaufen, Essenszubereitung, etc.
- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Begleitung zum Arztbesuch, Behördenwege, etc.

Voraussetzungen sind der Bezug von Pflegegeld und der Hauptwohnsitz in Niederösterreich. Die Einrichtungen erheben den Pflege- und Betreuungsbedarf, beraten und errechnen die voraussichtlichen Kosten. Diese orientieren sich am Haushaltseinkommen (soziale Staffelung).

Anbieter

Caritas Pflege St. Pölten – Betreuen und Pflege zu Hause:

Schulgasse 10, 3100 St. Pölten, (0676) 83 84 42 12 oder (0676) 83 84 42 24, www.caritas-pflege.at

Hilfswerk NÖ – Hilfe und Pflege daheim:

Kollerbergweg 3, 3100 St. Pölten, (059) 24 95 64 10, www.hilfswerk.at/niederoesterreich

Rotes Kreuz St. Pölten:

Dr. Theodor Körner-Straße 43, 3100 St. Pölten, (059) 14 48 29 03 100, www.rotekreuz.at/stpoelten

Volkshilfe Niederösterreich:

Prandtauerstraße 4, 3100 St. Pölten, (0676) 86 76, st.poelten@noe-volkshilfe.at, www.noe-volkshilfe.at/

Alltagsbegleitung, Besuchs- und Begleitdienst

Alltagsbegleitung

Alltagsbegleiter und Alltagsbegleiterinnen leisten älteren Menschen im häuslichen Umfeld Gesellschaft und entlasten zudem pflegende Angehörige. Die Alltagsbegleitung ist eine Ergänzung zum Pflege- und Betreuungsangebot.

Was machen AlltagsbetreuerInnen?

- Hören zu, führen Gespräche, lesen vor
- Erledigen mit Ihnen Besorgungen
- Begleiten Sie bei Spaziergängen
- Motivieren zu gemeinsam geplanten Unternehmungen im Alltag und animieren zu Beschäftigungen

Das Angebot wird vom Land NÖ gefördert.
Nähere Informationen bei den Anbietern.

Anbieter

Hilfswerk NÖ:

Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten, (059) 249-331 25, pflegeentwicklung.support@noe.hilfswerk.at

Caritas Pflege St. Pölten – Betreuen und Pflege zu Hause:

Schulgasse 10, 3100 St. Pölten, (0676) 83 84 42 12 oder (0676) 83 84 42 24, www.caritas-pflege.at

Volkshilfe St. Pölten:

Prandtauerstraße 4, 3100 St. Pölten, (0676) 86 76, st.poelten@noe-volkshilfe.at

Besuchs- und Begleitdienst

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Besuchs- und Begleitdienstes gehen auf individuelle Bedürfnisse der betreuten Personen ein. Je nach Interesse unternehmen sie mit Ihnen Spaziergänge, spielen Kartenspiele oder plaudern einfach nur mit Ihnen.

Nähere Informationen gibt es direkt bei den anbietenden Organisationen.

Anbieter

Hilfswerk NÖ, Ehrenamtlicher Besuchsdienst:

Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten, (059) 249-301 71, oder -301 75 oder -301 70, ehrenamt.support@noe.hilfswerk.at

PfarrCaritas:

(0676) 83 84 43 18, www.caritas-stpoelten.at

Rotes Kreuz St. Pölten:

Dr. Theodor Körner-Straße 43, 3100 St. Pölten, (059) 14 48 29 03 100, pflege-betreuung@n.roteskreuz.at

Tagesbetreuung und vorübergehende stationäre Pflege

Tagesbetreuung / Tagespflege

Tagespflege ist die Betreuung und Pflege von hilfsbedürftigen Menschen, die noch zu Hause wohnen, aber tagsüber Unterstützung und Betreuung benötigen. Die Tagesbetreuung findet außerhalb der eigenen vier Wände statt. Pflegende Angehörige werden dadurch entlastet, da sie die Möglichkeit haben, berufstätig zu sein.

Kurzzeitpflege

Der vorübergehende Aufenthalt (maximal sechs Wochen) in einem Pflege- und Betreuungszentrum, dient der Entlastung der Angehörigen (z.B. während des Urlaubs, Kur, etc.).

Rehabilitative Übergangspflege

Übergangspflege ist eine rehabilitative Pflege und Betreuung von bis zu zwölf Wochen pro Jahr als Überbrückungshilfe nach einem Krankenhausaufenthalt und vor der Entlassung nach Hause.

Anbieter

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum St. Pölten (Tages-, Kurzzeit-, Übergangspflege und Tageshospiz):
Hermann-Gmeiner-Gasse 4, 3100 St. Pölten, (02742) 226 66, pbz.stpoelten@noebetreuungszentrum.at

Haus St. Elisabeth (Kurzzeit- und Übergangspflege):
Unterwagramerstraße 46, 3100 St. Pölten, (02742) 257 12 21 00,
www.caritas-pflege.at/noewest/pflegeheim-haus-st-elisabeth

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Wilhelmsburg (Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege):
Mühlgasse 14, 3150 Wilhelmsburg, (02746) 60 33, pbz.wilhelmsburg@noebetreuungszentrum.at

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Herzogenburg (Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung):
Schillerring 7, 3130 Herzogenburg, (02782) 833 60, pbz.herzogenburg@noebetreuungszentrum.at

24-Stunden-Betreuung

24-Stunden-BetreuerInnen unterstützen/betreuen die pflegebedürftige Person bei allen alltäglichen Aktivitäten wie An- und Ausziehen, Körperpflege, Haushaltführung, uvm. Die Betreuung findet in der Regel bei den pflegebedürftigen Menschen zu Hause statt. Die Pflegepersonen wechseln einander im Zweiwochen-Rhythmus ab. Die Pflegekraft lebt im Haushalt der betreuten Person.

Unabhängig vom Vermögen können Betroffene einen finanziellen Zuschuss beantragen. Nähere Informationen siehe Kapitel finanzielle Unterstützung.

Nähere Informationen bei den Anbietern:

NÖ Pflege-Hotline:

(02742) 9005-9095, post.pflegehotline@noel.gv.at

NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung:

NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, (02742) 9005-163 41, post.gs5@noel.gv.at, www.noel.gv.at

Sozialministerium-Service, Landesstelle NÖ:

Daniel-Gran-Straße 8/3, 3100 St. Pölten, (02742) 31 22 24,

post.niederoesterreich@sozialministeriumservice.at, www.sozialministeriumservice.at

Sozialinfo NÖ:

Liste von Anbietern einer 24-Stunden-Betreuung unter www.sozialinfo.noel.gv.at

Heilbehelfe, Pflegebehelfe und Hilfsmittel

Heilbehelfe sind Produkte, welche der Heilung, Besserung und auch der Vorbeugung dienen (Bandagen, Verbandsmaterial, etc.). Die Sozialversicherungsträger übernehmen entweder die gesamten oder nur einen Teil der Kosten für die Hilfsmittel oder Heilbehelfe. Voraussetzung für den Erwerb von Heilbehelfen oder Hilfsmitteln ist eine ärztliche Verordnung.

Pflegebehelfe, wie zum Beispiel Eshilfen, Badewannenlifter oder Pflegebetten sind keine Kassenleistungen. Die Kosten werden nicht übernommen.

Hilfsmittel dienen, im Gegensatz zu Heilbehelfen, als Hilfe bei körperlichen Gebrechen. Diese Produkte sichern unter anderem den Erfolg einer Krankenbehandlung, beugen einer dauernden Behinderung vor oder gleichen eine Einschränkung im Alltag aus.

Dazu zählen Krücken, Hörapparate, Prothesen, Rollstühle, usw.

Nähere Infos erteilen die Krankenversicherungsträger:

- Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), (050) 766 12 61 00, www.gesundheitskasse.at
- Sozialversicherung für Selbstständige (SVS), (050) 80 88 08, www.svs.at
- Weitere Sozialversicherungsträger: www.sozialversicherung.at

Sanitätshäuser, Bandagisten, Orthopädie-Schuhtechnik:

- Wutschka GesmbH, Kremser Landstraße 21, 3100 St. Pölten, (02742) 365 65 60
- Paul Bständig Gesellschaft m.b.H., Kremser Landstraße 26, 3100 St. Pölten, (059) 97 89 07
- DAXBÖCK Martin GesmbH, Parkpromenade 18, 3100 St. Pölten, (02742) 35 64 54
- SODEK Orthopädie & Schuhtechnik, Franziskanergasse 3, 3100 St. Pölten, (02742) 35 51 260
- Leeb – Schuhe und Orthopädie, Linzer Straße 30, 3100 St. Pölten, (02742) 35 35 11

Pflegebetten und Pflegebehelfe (Verleih) in St. Pölten:

- Rotes Kreuz St. Pölten, Dr. Theodor Körner-Straße 43, 3100 St. Pölten, (059) 14 48 25 03 100
- Wutschka GesmbH, Kremser Landstraße 21, 3100 St. Pölten, (02742) 365 65 60
- Caritas Pflege Zuhause, Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten, (0676) 83 84 42 12, bup@caritas-stpoelten.at
- Volkshilfe St. Pölten, Prandtauerstraße 4, 3100 St. Pölten, (0676) 86 76
- Paul Bständig Gesellschaft m.b.H., Kremser Landstraße 26, 3100 St. Pölten, (059) 97 89 07

Mobile Therapie: Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie

Nach einem Unfall oder Schlaganfall bzw. nach einem längeren Krankenhausaufenthalt fällt es älteren Menschen oft sehr schwer, ihren Alltag selbstständig zu bewältigen. Hier bietet die mobile Therapie Abhilfe. Diese wird ärztlich verordnet und findet zu Hause statt.

PhysiotherapeutInnen sind spezialisiert auf Bewegungsentwicklung und -kontrolle. Sie arbeiten mit PatientInnen an der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Bewegungsfähigkeit und Lebensqualität.

ErgotherapeutInnen unterstützen Personen bei der Förderung und Erhaltung ihrer Handlungsfähigkeit, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Sie arbeiten individuell und passen z.B. Wohnräume und Hilfsmittel auf die persönlichen Bedürfnisse an.

LogopädInnen behandeln Sprachstörungen und Probleme mit der Stimme, beim Schlucken und mit dem Hörvermögen.

Nähere Infos über Kostenübernahme bzw. Förderung erteilen folgende Anbieter:

Physiotherapie, Ergotherapie:

Caritas Diözese St. Pölten, Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten, (0676) 83 84 46 68

Physio-, Ergotherapie und Logopädie:

Hilfswerk NÖ, Kollerbergweg 3, 3100 St. Pölten, (059) 24 95 64 10

Physiotherapie:

Volkshilfe St. Pölten, Prandtauerstraße 4, 3100 St. Pölten, (0676) 86 76 oder (0676) 87 00 26 611

Freiberufliche TherapeutInnen:

Gesundheitsberufsregister: <https://gbr-public.ehealth.gv.at>

Essen auf Rädern, Essenslieferung

Die Stadt St. Pölten bietet für ältere, kranke bzw. pflegebedürftige BürgerInnen, welche nicht in der Lage sind, sich selbst ein warmes Mittagessen zuzubereiten und auch keine Angehörigen haben, die dies übernehmen könnten, einen Essen-auf-Rädern-Dienst an. Einige weitere Anbieter stellen Normalkost, Schonkost, Diabetikerkost und fleischlose Kost zur Auswahl oder liefern Tiefkühl-Produkte. Die Herstellungskosten für die Mahlzeit tragen die KundInnen.

Anbieter:

Essen auf Rädern, Magistrat St. Pölten – Sozialhilfe, Heßstraße 6/2. Stock, 3100 St. Pölten, (02742) 333-2558, sozialhilfe@st-poelten.gv.at

Essen zu Hause, Volkshilfe NÖ, (02622) 822 00-6520, essen@noe-volkshilfe.at

Menüservice, Hilfswerk NÖ, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten, (02742) 90 490, menueservice@noe.hilfswerk.at

Zuhause Essen, Rotes Kreuz NÖ, Franz-Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln, (059) 144 82 00 + Ihre Postleitzahl

SeniorInnengruppen für Freizeitaktivitäten

Verschiedene Organisationen (Pfarren, Verbände, Vereine, politische Parteien, etc.) bieten Gruppen für SeniorInnen an. Gemeinsame Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen, Ausflüge, Wanderungen, etc. stehen im Mittelpunkt.

Nähere Informationen direkt bei den Anbietern:

Seniorentreff Gemeinsam statt Einsam, Rotes Kreuz St. Pölten, Dr. Theodor Körner-Straße 43, 3100 St. Pölten, (059) 14 47 30 00, st.poelten@n.rokeskreuz.at

Seniorenbund NÖ, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten, (02742) 90 20-4000, www.noe-senioren.at

Sportunion Niederösterreich, Dr. Adolf-Schärf-Straße 25, 3100 St. Pölten (02742) 205, office.noe@sportunion.at, www.sportunion.at/vereine/

Caritas Pflege Zuhause, Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten, (02742) 84 46 02, bupstpoelten@caritas-stpoelten.at

Pensionistenverband NÖ, Bahnhofplatz 10/4, 3100 St. Pölten, (02742) 491 99, niederösterreich@pvoe.at

Naturfreunde St. Pölten, Heinz Hauptmann, (0664) 13 07 897, heinz.hauptmann@gmail.com

Betreutes Reisen

Im Rahmen von organisierten Tagesausflügen bietet das Rote Kreuz ganzjährig ein abwechslungsreiches Erholungs- und Kulturprogramm. Ein Betreuungsteam begleitet unternehmungslustige SeniorInnen bei diversen Ausflügen. Das Reiseangebot ist barrierefrei und speziell auf die Anforderungen der teilnehmenden Personen ausgerichtet.

Anbieter:

Rotes Kreuz Niederösterreich, Franz-Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln/Donau, (05) 144 82 90 + Ihre PLZ,
pflege-betreuung@n.rotekreuz.at

Selbsthilfegruppen

In einer Selbsthilfegruppe tauschen sich Menschen bezüglich Gesundheit, Familie, Psyche oder anderen Themen aus und unterstützen einander mit Ratschlägen und Informationen. Das Angebot in der Region St. Pölten ist umfassend und vielfältig.

Kontakte und Adressen:

Informationsplattform zu Selbsthilfe, www.selbsthilfe.at

Dachverband NÖ Selbsthilfe, (02742) 226 44, www.selbsthilfenoe.at

Selbsthilfegruppen im Universitätsklinikum St. Pölten, (02742) 9004-14940

Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger, Wiedner Hauptstraße 32, 1040 Wien,
(01) 58 900-328, office@ig-pflege.at, www.ig-pflege.at/veranstaltungen/stammtische.php

Rufhilfe, Notruftelefon

Ein Notruftelefon bzw. ein Rufhilfesystem soll älteren, kranken oder pflegebedürftigen Personen die Sicherheit bieten, im Notfall durch einen einfachen Druck am Knopf des Funksenders am Armband oder an der Halskette einen automatischen Notruf auslösen zu können. In der Reihenfolge der eingespeicherten Nummern wird zum Beispiel mit Nachbarn, Verwandten oder den Tag und Nacht besetzten Zentralen von Rettungsgesellschaften verbunden.

Eine Förderung des Notruftelefons kann über nachfolgende Anbieter beantragt werden:

- Hilfswerk NÖ
- Volkshilfe NÖ
- Caritas St. Pölten
- Rotes Kreuz NÖ

Kontakt:

Hilfe auf Knopfdruck, Rotes Kreuz NÖ, (0820) 82 01 440, info@rufhilfe.at

Notrufhilfe – Caritas, Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten, (02742) 84 46 30

Notruftelefon der Volkshilfe NÖ, (0676) 870 02-65 65, notruftelefon@noe-volkshilfe.at

(Mobiles) Notruftelefon des Hilfswerk NÖ, (0800) 80 04 08, notruftelefon@noe.hilfswerk.at

STATIONÄRE PFLEGE UND BETREUUNG



Herr K. ist 82 Jahre alt und hat bisher sehr gut alleine in seiner Wohnung leben können. Vor drei Monaten ist er im Haus über die Treppe gestürzt und hat sich einen komplizierten Bruch zugezogen. Er soll nach seiner Genesung so schnell wie möglich aus dem Krankenhaus entlassen werden. Es ist klar, dass er zu Hause nicht mehr zurechtkommen wird. Seine Kinder leben in anderen Bundesländern, haben eigene Familien zu versorgen und sind zudem berufstätig. Pflege und Betreuung zu Hause kommen nicht mehr in Frage. Welche Möglichkeiten einer stationären Unterbringung gibt es und wer hilft bei der Organisation dieser?

Mein Vater ist körperlich nicht mehr in der Lage alleine in seiner jetzigen Wohnung zu wohnen. Die Türen sind zu schmal für seinen Rollator, das Badezimmer kann nicht barrierefrei umgebaut werden. Welche alternativen Wohnmöglichkeiten gibt es für ihn und wie kann das finanziert werden?

Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie mit Hilfe der Informationen und Kontaktadressen im folgenden Kapitel.

Begleitetes und barrierefreies Wohnen

Begleitetes (vormals betreutes) Wohnen ist die ideale Wohnform für Menschen, die altersbedingt Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, und trotzdem eine selbstständige Lebensführung anstreben. Barrierefreie, altersgerecht gestaltete Mietwohnungen ermöglichen einerseits ein eigenständiges Leben und bieten auf der anderen Seite ein Höchstmaß an Sicherheit, weil bei Bedarf Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Begleitetes Wohnen wird vom Land NÖ gefördert.

NÖ Wohnbau-Hotline (02742) 221 33

Barrierefreies Wohnen ist so konzipiert, dass alle Wohnbereiche eigenständig erreichbar sind und benutzt werden können. Somit genießen BewohnerInnen größtmöglichen Freiraum, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Auch der Raum außerhalb der eigenen vier Wände ist sorgfältig durchdacht. Die Wohnanlagen befinden sich meist in zentraler Lage und in der Nähe von Arztpraxen und sind an den öffentlichen Verkehr gut angebunden. Manche Wohnanlagen bieten bestimmte Dienstleistungen als Grunds-service an. Diese können durch mobile Sozial- und Gesundheitsdienste ergänzt werden.

Das Angebot des begleiteten Wohnens kann unterschiedlich organisiert sein und Hilfestellungen unterschiedlicher Art und Umfangs beinhalten.

Anbieter und Informationen:

Wohnungssuche – Betreutes / Begleitetes Wohnen, www.noe-wohnbau.at/wohnungssuche

Seniorenwohnheim Stadtwald der Stadt St. Pölten, (02742) 73 182, www.stadtwald.at

Betreutes Wohnen des Roten Kreuzes und der Alpenland gemeinnützige Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, (02742) 20 42 85, www.alpenland.at

Betreutes Wohnen der Volkshilfe und allgemeinen gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft St. Pölten, (02742) 77 28 824 (Wohnungsgenossenschaft St. Pölten), (0676) 86 76 (Volkshilfe), <https://wohnungsgen.at>

Betreutes Wohnen – GEDESAG, (02732) 833 93, www.gedesag.at

Betreutes Wohnen Pottenbrunn, (02742) 422 85, <http://www.hauptstrasse100.at/>

Living – City St. Pölten, Generation 50plus, (02742) 37 732

Betreutes Wohnen der Caritas und Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, (01)9823601-610 (Heimat Österreich), (0676)838448842 (Caritas), www.hoe.at

Stationäres Wohnen

Wenn es nicht mehr möglich ist, trotz Betreuung und mobilen Diensten weiterhin in den eigenen vier Wänden zu leben, stellen Betreuungszentren eine Lösung dar. Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an Menschen, die mindestens Pflegegeld der Stufe 4 beziehen. Die Pflegeeinrichtungen in St. Pölten und Umgebung bieten Betreuung und Pflege auf hohem Niveau. Vor der Aufnahme empfiehlt es sich mit der ausgewählten Institution Kontakt aufzunehmen, um örtliche Gegebenheiten und Arbeitsmethoden kennenzulernen.

BewerberInnen mit Hauptwohnsitz in St. Pölten stellen einen entsprechenden Antrag bei der Sozialhilfe des Magistrats St. Pölten. Gleichzeitig kann die Kostenübernahme (durch die Sozialhilfe) beantragt werden.

Anbieter und nähere Informationen:

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum St. Pölten, Hermann-Gmeiner-Gasse 4, 3100 St. Pölten, (02742) 22 666
pbz.stpoelten@noebetreuungszentrum.at

Seniorenwohnheim Stadtwald, Goethestraße 23 a, 3100 St. Pölten, (02742) 731 82, office@stadtwald.at,
www.stadtwald.at

Haus St. Elisabeth, Unterwagramerstraße 46, 3100 St. Pölten, (02742) 257 12 21 00,
www.caritas-pflege.at/noewest/pflegeheim-haus-st-elisabeth

Pflegezentrum Pottenbrunn, Beifußweg 19, 3140 Pottenbrunn, (02742) 422 25-0
office@pz-pottenbrunn.at

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Wilhelmsburg, Mühlgasse 14, 3150 Wilhelmsburg, (02746) 60 33
pbz.wilhelmsburg@noebetreuungszentrum.at

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Herzogenburg, Schillerring 7, 3130 Herzogenburg, (02782) 833 60
pbz.herzogenburg@noebetreuungszentrum.at

Haus der Barmherzigkeit „Clementinum“, Paltram 12, 3062 Kirchstetten, (02743) 8208 -0
clementinum.sekretariat@hb.at

Pflegeheim St. Louise, Meierhöfen 1, 3034 Maria Anzbach, (02772) 52 494-0, office@bhs.or.at

Weitere Informationen:

- www.noegv.at/noe/Pflege/Noe_Pflege_Betreuungscentren_h.html
- Pflegehotline Land NÖ, (02742) 9005-9095
- Entlassungsmanagement Universitätsklinikum St. Pölten, (02742) 9004-25 642
(für PatientInnen und Angehörige bei stationärem Krankenhausaufenthalt)
- Sozialhilfe Magistrat St. Pölten, Heßstraße 6, 3100 St. Pölten, (02742) 333-2550

Hospiz, Palliative Care und Trauerbegleitung

Im Mittelpunkt von Hospiz und Palliative Care (Palliativpflege) stehen schwerstkranke Menschen und Sterbende sowie ihre Angehörigen mit all ihren Bedürfnissen. Ziel der ganzheitlichen Betreuung ist es, die Lebensqualität bestmöglich zu erhalten.

Ein interprofessionelles Team mit Fachkräften aus Medizin, Pflege, Physiotherapie, Sozialarbeit, Psychologie und Psychotherapie steht dafür zur Verfügung. Ehrenamtliche Hospiz-BegleiterInnen und Menschen, die im spirituellen Bereich arbeiten, ergänzen das Team.

Hospiz und Palliative Care beschränken sich aber nicht nur auf das unmittelbare Lebensende. Die Erfahrung zeigt: Wenn diese Angebote schon früh in Anspruch genommen werden (z.B. schon ab der Diagnose), kann sich das äußerst positiv auf die allgemeine Situation und den Krankheitsverlauf auswirken.

Anbieter Im Raum St. Pölten:

Palliativkonsiliardienst & Mobiles Palliativteam im UK St. Pölten, Probst Führer Straße 4, 3100 St. Pölten, (02742) 9004-15 651

Hospizteam – Mobiler Hospizdienst der Caritas St. Pölten, Schulgasse 10, 3100 St. Pölten, (0676) 83 84 46 31

Kompetenzstelle Trauer (Informationen zu Trauergruppen, Trauercafé der Region), (0676) 838 44 73 73, www.caritas-stpoelten.at

Hospiz- und Trauer-Telefon-Helpline, (0676) 339 31 11, (täglich von 8 bis 20 Uhr)

Tageshospiz Pflege- und Betreuungszentrum St. Pölten, Hermann-Gmeiner-Gasse 4, 3100 St. Pölten, (02742) 226 66 74 02 11, www.pbz-stpoelten.at

Stationäre Hospize: Horn, Melk, Mistelbach, Mödling, St. Pölten, Tulln und Wiener Neustadt, www.hospiz-noe.at/stationaeres-hospiz

Bestattung

Todesfall – Was ist zu tun? Wenn im St. Pöltner Stadtgebiet ein Todesfall eintritt, kontaktieren die Hinterbliebenen zunächst ihre Hausärztin / ihren Hausarzt oder den Ärztenotdienst (144 oder 141). Nachdem der Arzt/die Ärztin den Tod festgestellt hat, wird ein Bestattungsunternehmen benachrichtigt.

Es ist wichtig, dass die notwendigen Dokumente wie

- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Bei Verwitweten: Sterbeurkunde des Ehepartners
- Bei Geschiedenen: Scheidungsurteil
- Beurkundungen akademischer Grade
- Sterbeversicherungs-Polizze
- Foto

sowie eventuelle Befunde (Krankengeschichte), Bekleidung für den/die Verstorbene/n und persönliche Beigaben für den Totenbeschauer bereitgehalten werden.

Tritt der Tod im Krankenhaus ein, so setzt man sich direkt mit der Bestattungsunternehmung in Verbindung. Bestattungsanbieter übernehmen vor der Beerdigung:

- Verständigung des Totenbeschauarztes
- Abholung des Verstorbenen zu jeder Tages- und Nachtzeit
- Waschen, Ankleiden, Einbetten des Verstorbenen
- Terminvereinbarung für die Trauerfeier
- Besorgung der Sterbeurkunden und der eventuell notwendigen Überführungspapiere

Die Bestatter erledigen alle Behördenwege, wie:

- Verständigung des Amtsarztes
- Aufnahme des Todesfalls
- Beurkundung am Standesamt
- Erledigung der Amtswege im Krankenhaus

Bestatter organisieren Trauerfeiern nach den Wünschen der Betroffenen

- Waschen, Ankleiden, Einbetten und die Überführung des Verstorbenen zum Friedhof
- Würdevolle Aufbahrung
- Koordinierung von Beerdigungen in ganz Österreich
- Musikwahl nach Wunsch

Vorsorge für das eigene Begräbnis: Die MitarbeiterInnen der Bestattungen informieren über die Vorsorge für das eigene Begräbnis (benötigte Dokumente, Formen der Bestattung, etc.) bzw. über Möglichkeiten der finanziellen Vorsorge für die Bestattung (z.B. Sterbeversicherung).

Kontakte:

Städtische Bestattung St. Pölten, Goldeggerstraße 52, 3100 St. Pölten, (02742) 333-4500 (24 Std. am Tag erreichbar), bestattung@st-poelten.gv.at, www.bestattung-stpoelten.at

Bestattung Herbert Glück, Aufnahmebüro in St. Georgen am Steinfeld, St. Georgener Hauptstraße 128, 3151 St. Georgen/Steinfeld, (02742) 880 22 oder (0664) 73 66 89 34, office@bestattung-glueck.at

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG



Wegen meiner Pflegebedürftigkeit kommt dreimal in der Woche eine Heimhilfe, die mir auch bei der Körperpflege hilft. Weil ich nicht mehr in die Badewanne steigen kann, fällt die Körperpflege schon seit Wochen nur sehr eingeschränkt aus. Ein Umbau auf eine barrierefreie Dusche wäre eine gute Lösung, ist aber für mich ohne finanzielle Unterstützung nicht leistbar. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es in solchen Situationen?

Frau M. kann mit ihrem Rollator nur noch 100 Meter zu Fuß zurücklegen. Öffentliche Verkehrsmittel kann sie schon lange nicht mehr benutzen. Sie besitzt aber ein Auto, mit dem sie nicht mehr selbst fahren kann, da sie eine Einstiegshilfe und einen besonderen Sitz brauchen würde. Welche finanziellen Unterstützungen und welche weiteren Begünstigungen gibt es für Frau M.?

Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie mit Hilfe der Informationen und Kontaktadressen im folgenden Kapitel.

Förderungen und Unterstützungen für Menschen mit Pflegebedarf

Das Pflegegeld soll dazu dienen, jenen finanziellen Mehraufwand, der durch die Pflege entsteht, teilweise abzudecken.

Ihr Weg zum Pflegegeld:

1. Antragsprinzip (ohne Antrag kein Pflegegeld! Formular finden Sie online)
2. Beurteilung des Pflegebedarfs erfolgt im Rahmen eines Hausbesuches durch eine/n GutachterIn
3. Mittels Bescheides erfolgt eine Einstufung in eine Pflegegeldstufe

Die Höhe ist vom Aufwand abhängig:

- Zeitlicher Aufwand: mindestens 65 Stunden im Monat für mindestens (voraussichtlich) sechs Monate
- Pflegeaufwand: wird bei der ärztlichen Untersuchung festgestellt
- Pauschaler Erschwerungszuschlag: bei schwer geistig oder psychisch behinderten Personen (Demenz-Erkrankten) 25 Stunden
- Das Pflegegeld ist in sieben Stufen unterteilt. Die Einstufung erfolgt grundsätzlich nach dem in Stunden bemessenen Pflegeaufwand

Stufe	Voraussetzung (Pfleigestunden)
1	über 65 Pfleigestunden / Monat
2	über 95 Pfleigestunden / Monat
3	über 120 Pfleigestunden / Monat
4	über 160 Pfleigestunden / Monat
5	über 180 Pfleigestunden / Monat, plus außergewöhnlicher Pflegeaufwand
6	über 180 Pfleigestunden / Monat, plus Tag- und Nachtbetreuung notwendig
7	über 180 Pfleigestunden / Monat, plus zielgerichtete Bewegung nicht möglich

Antragstellung und nähere Informationen:

Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle NÖ, (050) 303, www.pensionsversicherung.at

Weitere Sozialversicherungsträger: www.sozialversicherung.at

Rechtsauskünfte / Hilfestellung bei Klage gegen die Pflegegeldeinstufung:

Kriegsopfer- und Behindertenverband (nur für Verbandsmitglieder - siehe auch Kapitel Beratung), www.kobv.at

Rechtsabteilung der Interessensvertretung und Kammern (zB Arbeiterkammer)

Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Mit der 24-Stunden-Betreuung lässt sich ein ständiger Bedarf an Betreuung mit dem Wunsch verbinden, in den eigenen vier Wänden zu leben.

In der Regel wechseln sich zwei BetreuerInnen im Zwei-Wochen-Rhythmus ab. Sie leben während des Einsatzes mit der pflegebedürftigen Person im selben Haushalt. So erleben diese ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität.

Sie werden bei allen Aktivitäten des alltäglichen Lebens, wie An- und Auskleiden, Körperpflege, Einkaufen, beim Arztbesuch und in der Haushaltsführung unterstützt.

Wer eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nimmt, kann unabhängig vom Vermögen einen Zuschuss beantragen (Einkommensgrenze bei der Förderung). Voraussetzung ist, dass die Betreuung gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes erfolgt.

Neuanträge ab Pflegegeldstufe 3 sind beim Sozialministeriumsservice einzubringen.

Menschen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich und Pflegegeld der Stufe 1 und 2 haben bei nachgewiesener Demenz Anspruch auf Förderung nach dem NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung.

Antragstellung und nähere Informationen:

NÖ Pflege-Hotline, (02742) 9005 - 9095, post.pflegehotline@noel.gv.at

NÖ Modell zur 24-Stunden Betreuung, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, (02742) 9005-16 341
post.gs5@noel.gv.at, www.noe.gv.at

Sozialministeriumsservice – Landesstelle Niederösterreich, Daniel-Gran-Straße 8/3, 3100 St. Pölten, (02742) 31 22 24, post.niederoesterreich@sozialministeriumsservice.at, www.sozialministeriumsservice.at

Sozialinfo NÖ – Anbieter 24-Stunden-Betreuung, <https://sozialinfo.noe.gv.at>

Behindertenpass

Der Behindertenpass dient als Nachweis der Behinderung, wenn jemand Vergünstigungen und steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen möchte. Der Behindertenpass ist, ähnlich wie der Führerschein, ein Lichtbildausweis im Scheckkartenformat.

Voraussetzungen:

- Grad der Behinderung (GdB) oder Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) von mindestens 50 %
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich

Vergünstigungen bei bestimmten Zusatzleistungen, zum Beispiel:

- Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer, kostenlose Autobahnvignette (wenn Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen Mobilitätseinschränkung unzumutbar ist)
- Ermäßigung auf ÖBB-Tickets (ab 70% Grad der Behinderung bzw. 50% Minderung der Erwerbsfähigkeit)
- Kostenloses ÖBB-Ticket für Begleitperson (bei Bedarf)

Kraftfahrzeug und Behinderung

Wer dauerhaft stark gehbehindert ist bzw. wem die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, kann bestimmte Begünstigungen erlangen. Dies muss in den Behindertenpass eingetragen sein. Dies gilt aber nur, wenn die Betroffenen alleiniger PKW-ZulassungsbesitzerInnen sind.

Beispiele für Begünstigungen:

- Zuschüsse für Neukauf oder Adaptierung von KFZ
- Parkausweis (Ausweis gemäß § 29b StVO)
- Befreiung von der Gebührenpflicht in Kurzparkzonen (mit Ausweis gemäß § 29b StVO)
- Kostenlose Autobahnvignette, Maut-Begünstigungen
- Befreiung von motorbezogener Versicherungssteuer und Normverbrauchsabgabe

Antragstellung und nähere Informationen:

ÖAMTC NÖ, Telefonische Beratung, (01) 71 19 92 12 83, behindertenberatung@oeamtc.at

Sozialministeriumservice – Landesstelle Niederösterreich, Daniel-Gran-Straße 8/3, 3100 St. Pölten, (02742) 31 22 24, post.niederoesterreich@sozialministeriumservice.at, www.sozialministeriumservice.at

Allgemeine Informationsplattform, www.oesterreich.gv.at

Sozialhilfe Magistrat St. Pölten, Heßstraße 6, 3100 St. Pölten, (02742) 333-2550, sozialhilfe@st-poelten.gv.at

Zuschüsse für Um-, Ein- oder Zubauten auf Grund behinderungsbedingter bzw. altersbedingter besonderer Bedürfnisse

Mit zunehmendem Alter wird die Wohnung immer mehr zum zentralen Lebensmittelpunkt und die meisten Menschen möchten daher möglichst lang in den eigenen vier Wänden leben können.

Körperliche Beeinträchtigungen können dies erheblich erschweren (v.a. im Bereich der Sanitäreinrichtungen). Umbauten können erforderlich werden. Menschen mit Behinderung können unter bestimmten Voraussetzungen dafür einen Zuschuss erhalten.

Antragstellung und nähere Informationen:

Sozialhilfe Magistrat St. Pölten, Heßstraße 6, 3100 St. Pölten, (02742) 333-2550, sozialhilfe@st-poelten.gv.at

Sozialministeriumservice – Landesstelle Niederösterreich, Daniel-Gran-Straße 8/3, 3100 St. Pölten, (02742) 31 22 24, post.niederoesterreich@sozialministeriumservice.at, www.sozialministeriumservice.at

Pensionsversicherungsanstalt Hauptstelle, Unterstützungsfonds, Friedrich-Hillegeist-Straße 1, Postfach 1000, 1021 Wien, (050) 303, www.pv.at

Österreichische Gesundheitskasse, Unterstützungsfonds, Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten, (050) 766 - 12 51 34, ufonds-12@oegk.at, www.gesundheitskasse.at

Steuerliche Absetzbarkeit von außergewöhnlichen Belastungen für Betreuung und Pflege

Fallen durch die Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit erhöhte Aufwendungen an, können diese im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Beispiele:

- Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit
- Kosten für die Unterbringung in einem Pflegeheim
- Kosten für die häusliche Betreuung oder für die 24-Stunden-Betreuung nach Abzug steuerfreier Zuschüsse (Pflegegeld)
- Krankheitskosten, die Kostenersätze durch Kranken- oder Unfallversicherung übersteigen (Arzthonorare, Pflegemittel, etc.)

Antragstellung und nähere Informationen:

Finanzamt Lilienfeld St. Pölten, Daniel Gran-Straße 8, 3100 St. Pölten, (050) 23 32 33, www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/hausbetreuung-pflege.html

Rundfunkgebührenbefreiung, Fernsprechentgelt-Zuschuss, Ökostrompauschalebefreiung

Sozial oder körperlich hilfsbedürftige Menschen können eine Befreiung von den Rundfunkgebühren beantragen. Der Zuschuss zum Fernsprechentgelt und die Befreiung von der Ökostrompauschale wird über die GIS abgewickelt.

Voraussetzungen:

- Volljährigkeit
- Hauptwohnsitz in Österreich
- Haushalts-Nettoeinkommen bis zu bestimmter Obergrenze
- Bezug einer der folgenden Leistungen: Pflegegeld, Pension, Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungs-, Arbeitsmarktförderungs- oder Arbeitsmarktservicegesetz, Studienbeihilfe, Sozialhilfe, etc.

Erforderliche Unterlagen:

- Antragsformular
- Kopie der Meldebestätigung aller Personen im Haushalt
- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen

Antragstellung und nähere Informationen:

GIS Gebühren Info Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien, (0810) 00 10 80, www.gis.at

Rezeptgebührenbefreiung

Generelle Befreiung

- Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten (nur für Medikamente für diese Krankheit)
- Zivildienstler und deren Angehörige
- AsylwerberInnen in Bundesbetreuung

Befreiung wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit

- BezieherInnen von Geldleistungen wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (Ausgleichszulage, Ergänzungszulage) und Zivildienstler (Befreiung ohne Antrag)
- Wenn im laufenden Kalenderjahr bereits zwei Prozent des Jahreseinkommens für Rezeptgebühren bezahlt wurden (Befreiung ohne Antrag)
- Wer nicht aus einem anderen Grund befreit ist, muss mindestens 37 Rezeptgebühren zahlen, bevor die 2-Prozent-Deckelung zur Anwendung kommt (Mindestobergrenze/Befreiung ohne Antrag)
- Befreiung mit Antrag: Personen, deren monatliches Nettoeinkommen den jährlichen festgesetzten Richtwert nicht übersteigt

Erforderliche Unterlagen:

- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen

Nähere Informationen bei den Krankenversicherungsträgern:

Österreichische Gesundheitskasse, Kundenservice St. Pölten, Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten, (050) 7661-26 100

Sozialversicherung der Selbstständigen, (050) 80 88 08

Weitere Kontakte: www.sozialversicherung.at, www.svs.at

Materielle Unterstützung

Niedriges Einkommen, hohe Ausgaben und unvorhergesehene Ereignisse können rasch zu finanziellen Notlagen führen. Finanzielle Beratung, einmalige finanzielle Unterstützungen und Möglichkeiten zum günstigen Einkaufen von lebensnotwendigen Artikeln stellen in diesen Situationen eine wertvolle Hilfe dar.

Beratungsangebote:

Sozialhilfe Magistrat St. Pölten, Sozialarbeit, Heßstraße 6/2. Stock, 3100 St. Pölten, (02742) 333-2550, sozialhilfe@st-poelten.gv.at

Caritas Sozialberatung, Nothilfe, Schulgasse 10, 3100 St. Pölten, (02742) 841-390

Pfarrcaritas St. Pölten, Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten, (02742) 844-318

Rotes Kreuz Niederösterreich, individuelle Spontanhilfe, Franz-Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln/Donau, (059) 14 45 05 30, sozialarbeit@n.rotekreuz.at

NÖ Schuldnerberatung, Schulring 21 / 201, 3100 St. Pölten, (02742) 35 54 20, st.poelten@sbnoe.at

Verein Wohnen, Kerensstraße 14/3, 3100 St. Pölten, (02742) 470 76, office@vereinwohnen.at

Pensionsversicherungsanstalt Hauptstelle, Unterstützungsfonds, Friedrich-Hillegeist-Straße 1, Postfach 1000, 1021 Wien, (050) 303, www.pv.at

Österreichische Gesundheitskasse, Unterstützungsfonds, Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten, (050) 766-12 51 34, ufonds-12@oegk.at, www.gesundheitskasse.at

Angebote materieller Hilfe (Nahrungsmittel, Bekleidung, Möbel):

Soogut St. Pölten Sozialmarkt, Markt, Café, Second Hand Shop, Eybnerstraße 13, 3100 St. Pölten, (0676) 88 04 46 20

Team Österreich Tafel – Rotes Kreuz St. Pölten Land, Schulgasse 7, 3204 Kirchberg/Pielach oder Bundesoberstufenrealgymnasium, Sindelarstraße 440, 3040 Neulengbach oder Hauptstraße 117, 3021 Pressbaum, Rotes Kreuz NÖ: (059) 14 45 05 30

CARLA St. Pölten – Gebrauchswarenlager und Secondhand-Laden, Brunnegasse 23, 3100 St. Pölten, (0676) 838 44 88 88

Emmausgemeinschaft St. Pölten – Möbel und Gebrauchtwaren aller Art, Ortweingasse 2-8, 3107 St. Pölten – Viehofen, (0676) 88 64 45 20

Förderungen und Unterstützungen für pflegende Angehörige

Familienhospizkarenz gibt ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, sich für die Begleitung sterbender Angehöriger oder schwersterkrankter Kinder vorübergehend karenzieren zu lassen, die Arbeitszeit zu verkürzen oder die Lage der Arbeitszeit zu ändern.

Für wen kann die Karenz in Anspruch genommen werden?

Für nahe Angehörige kann die Sterbebegleitung in Anspruch genommen werden. Als nahe Angehörigen gelten Ehegatten, eingetragene Partner, Lebensgefährten, (Wahl- und Pflege-) Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern, Geschwister und Schwiegereltern.

Bekanntgabe der Familienhospizkarenz:

Der Arbeitnehmer muss sich schriftlich an den Arbeitgeber wenden. In dem Schreiben müssen die Maßnahmen aufgelistet werden und wie lange diese dauern sollen.

Dauer: Bis zu drei Monate, bei Verlängerung bis zu sechs Monate. Ausnahmen gibt es bei schwerstkranken Kindern.

WICHTIG:

- Wer Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezieht, kann ebenfalls Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen.
- Pflegekarenz und Familienhospizkarenz können nacheinander in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Sozialversicherung:

Während der Familienhospizkarenz ist man kranken- und pensionsversichert. ArbeitnehmerInnen erwerben einen Abfertigungsanspruch.

Bei sehr geringem Einkommen kann ein Zuschuss aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich beantragt werden.

Info: Familienservice, (0800) 24 02 62, familienservice@bka.gv.at

Nähere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at

Pflegekarenz und Pflegezeit

Pflegekarenz oder Pflegezeit können all jene in Anspruch nehmen, die pflegebedürftige Angehörige bei gleichzeitigem Entgeltentfall betreuen (siehe auch Kapitel Pflegekarenzgeld). Das Ausmaß der Reduktion der Arbeitszeit kann individuell mit dem Dienstgeber vereinbart werden.

Voraussetzungen:

- muss schriftlich mit dem Arbeitgeber vereinbart werden
- vor Abschluss der Vereinbarung muss das Arbeitsverhältnis bereits ununterbrochen drei Monaten gedauert haben.
- Rechtsanspruch auf bis zu vier Wochen Pflegekarenz oder Pflegezeit, ohne gekündigt werden zu können.
- Nahe Angehörige ab der Pflegestufe 3
- Demenziell erkrankte oder minderjährige nahe Angehörige ab Pflegestufe 1
- Ist das Pflegegeldverfahren noch im Laufen, gibt es ein beschleunigtes Verfahren (Entscheidung binnen zwei Wochen).
- Dauer: ein bis drei Monate
- Verlängerung bei Erhöhung der Pflegestufe um weitere ein bis drei Monate

WICHTIG:

- Pflegekarenz und Familienhospizkarenz können nacheinander in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen
- BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe können ebenfalls Pflegekarenz in Anspruch nehmen.

Sozialversicherung:

Wer Pflegekarenz in Anspruch nimmt, ist durch Kranken- und Pensionsversicherung abgesichert. Man erwirbt in dieser Zeit auch einen Abfertigungsanspruch.

Nähere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at

Pflegekarenzgeld

Liegen die Voraussetzungen für Familienhospizkarenz, Pflegekarenz bzw. Pflegezeit vor, kann man Pflegekarenzgeld beantragen.

Höhe: 55 % des täglichen Nettoeinkommens (ca. Höhe des Arbeitslosengeldes) zuzüglich allfälliger Kinderzuschläge. Bei Pflegezeit berechnet sich das Pflegekarenzgeld aliquot zur reduzierten Arbeitszeit.

Sozialversicherung:

Der Bund übernimmt die Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge. ArbeitnehmerInnen erwerben in dieser Zeit Ansprüche im Rahmen der Abfertigung neu.

Antragstellung und nähere Informationen:

Sozialministeriumservice Steiermark (Antragsstellung für ganz Österreich!), (059) 988, post.steiermark@sozialministeriumservice.at, www.sozialministeriumservice.at

Kostenlose Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung

Personen, die einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige pflegen, können sich in der Pensionsversicherung kostenlos selbstversichern. Dies ist auch neben einer Pflichtversicherung (etwa bei Erwerbstätigkeit) möglich. Bei Beginn der Selbstversicherung ist die ausgeübte Erwerbstätigkeit entsprechend zu vermindern. Die Selbstversicherung ist für pflegende Angehörige auch möglich, wenn vorher noch keine Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung bestanden hat.

Voraussetzungen:

- Pflege von nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege
- mindestens Pflegegeldstufe 3

Anträge sind bei der Pensionsversicherung einzubringen.

WICHTIG:

Die kostenlose Pensionsversicherung gibt es auch für nicht verwandte Personen, die mit einer/m Pflegebedürftigen seit mindestens zehn Monaten in einer Haushaltsgemeinschaft leben und den Haushalt unentgeltlich führen. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall durch den Pensionsversicherungsträger.

Antragstellung und nähere Informationen:

Pensionsversicherungsanstalt, (050) 303, www.pensionsversicherung.at

Weitere Sozialversicherungsträger: www.sozialversicherung.at

Beitragsfreie Selbst- bzw. Mitversicherung (Krankenversicherung)

Pflegende Angehörige von versicherten Personen mit Pflegegeld ab Stufe 3 haben die Möglichkeit, eine beitragsfreie Selbst- und Mitversicherung zu beantragen.

Voraussetzungen:

- Pflegegeldstufe 3
- Pflege in häuslicher Umgebung muss die Arbeitskraft des Angehörigen überwiegend beanspruchen
- Ansonsten keine Möglichkeit der beitragsfreien Mitversicherung

WICHTIG:

Diese Möglichkeit haben auch nicht verwandte Personen, die mindestens zehn Monate im selben Haushalt mit der zu pflegenden Person leben und unentgeltlich den Haushalt führen. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall durch den Krankenversicherungsträger.

Antragsstellung und nähere Informationen:

www.sozialversicherung.at

Antragstellung beim jeweiligen Krankenversicherungsträger, zum Beispiel:

Österreichische Gesundheitskasse, Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten, (050) 766-12 61 00, stpoelten@oegk.at, www.gesundheitskasse.at

Sozialversicherung der Selbstständigen, (050) 80 88 08, www.svs.at

Förderung für pflegende Angehörige (Kurzzeitpflege, private Ersatzpflege)

Nahe Angehörige können eine Unterstützung für Kurzzeitpflege oder private Ersatzpflege einer pflegebedürftigen Person beantragen, wenn sie

- die Person mindestens ein Jahr überwiegend pflegen
- einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 3-7 pflegen
- oder nahe Angehörige mit einer nachweislichen demenziellen Erkrankung und Pflegegeld zumindest der Stufe 1 pflegen
- wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen verhindert sind
- und die Einkommensgrenze nicht überstiegen wird

Die Förderung ist möglich

- bei mindestens sieben Tage durchgehender Ersatzpflege (4 Tage bei Demenz-PatientInnen)
- für maximale vier Wochen pro Jahr

WICHTIG: Die Rechnung muss auf die/den pflegende/n Angehörige/n lauten.

Antragstellung und nähere Informationen:

Sozialministeriumservice – Landesstelle Niederösterreich, Daniel-Gran-Straße 8/3, 3100 St. Pölten, (02742) 31 22 24, post.niederoesterreich@sozialministeriumservice.at, www.sozialministeriumservice.at

Urlaubsaktion für pflegende Angehörige

Anspruchsberechtigt sind Personen, die pflegebedürftige Angehörige – welche zum Zeitpunkt des Urlaubs mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen – als Hauptpflegeperson betreuen. Diese Förderung ist unabhängig von der Höhe des Einkommens.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz der antragstellenden Person muss mindestens sechs Monate vor Urlaubsantritt in Niederösterreich sein
- Urlaub muss in Österreich verbracht werden (auch ohne Pflegebedürftige)
- Bestätigung der Hauptpfegetätigkeit durch die pflegebedürftige Person oder deren gesetzliche/n Vertreter/in
- Urlaub einmal pro Jahr, unabhängig von Kosten und Dauer

Die Pflegehotline des Landes NÖ informiert über Möglichkeit der Überbrückung bzw. Ersatzbetreuung während des Urlaubs.

Antragstellung und nähere Information:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, post.gs5@noel.gv.at, www.noel.gv.at

Pflegehotline des Landes NÖ, (02742) 9005-9095, post.pflegehotline@noel.gv.at

RECHTLICHE INFORMATIONEN



Ich möchte, dass meine Tochter meine finanziellen Angelegenheiten für mich erledigt, wenn ich geistig nicht mehr dazu in der Lage bin. Wie kann ich das vertraglich regeln?

Ich habe keine nahen Angehörigen mehr und möchte, dass mein Patenkind nach meinem Tod mein Vermögen erbt. Wo kann ich mich diesbezüglich beraten lassen und welche Folgen hat die Erbschaft für mein Patenkind?

Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie mit Hilfe der Informationen und Kontaktadressen im folgenden Kapitel.

Vorsorgevollmacht

Vorsorgevollmacht ist eine vorsorglich eingeräumte Vollmacht, die erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden soll. Es handelt sich um ein Vorsorgeinstrument. Jede ausreichende geschäfts- und entscheidungsfähige Person kann jederzeit eine solche Vollmacht vor einem Notar/Rechtsanwalt oder einem Erwachsenenvertretungsverein schriftlich errichten. Es wird festgelegt, wer für diese Person Vertretungshandlungen übernehmen darf und für welchen Wirkungsbereich (behördliche, medizinische, vertragliche oder finanzielle Angelegenheiten) diese gelten soll.

Wer kann Vorsorgebevollmächtigte/r sein?

Jede erwachsene Person, wenn kein Ausschließungsgrund vorliegt. Meist handelt es sich um nahe Familienangehörige. Es können auch mehrere Personen eingesetzt werden.

Wann wird eine Vorsorgevollmacht wirksam?

Die Vorsorgevollmacht muss unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses im österreichischen zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZW) eingetragen werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Entscheidungsfähigkeit des Vollmachtgebers zumindest teilweise eingeschränkt.

Die gerichtliche Kontrolle ist sehr eingeschränkt und erfolgt nur bei einem dauerhaften Wohnortwechsel ins Ausland oder bei Dissens im Rahmen einer medizinischen Behandlung. Die Vorsorgevollmacht gilt grundsätzlich unbefristet, kann aber jederzeit widerrufen bzw. gekündigt werden.

Nähere Informationen:

- NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz, Erwachsenenvertretung, Bewohnervertretung, Bräuhausgasse 5/2/2, 3100 St. Pölten, (02742) 36 16 30, erwachsenenschutz@noelv.at, www.noelv.at
- Landesgericht/Bezirksgericht St. Pölten, Schießstattring 6, 3100 St. Pölten, (02742) 809
- Notariate St. Pölten, www.notar.at
- Rechtsanwälte St. Pölten, www.raknoe.at

Erbrecht

Erbinnen und Erben sind Gesamtrechtsnachfolger von Verstorbenen. Sie erwerben deren Rechte und Pflichten. Die Berufung zur Erbin/zum Erben erfolgt durch:

- Erbvertrag: Vertrag zwischen Eheleuten bzw. eingetragenen PartnerInnen, in dem über maximal drei Viertel der Erbschaft bestimmt wird
- Testament: einseitige, jederzeit widerrufliche letztwillige Verfügung, die die Einsetzung von ErbInnen enthält
- Gesetz: wenn keine andere Regelung getroffen wurde

Nähere Informationen:

- Landesgericht/Bezirksgericht St. Pölten, Schießstattring 6, 3100 St. Pölten, (02742) 809
- Notariate St. Pölten, www.notar.at
- Rechtsanwälte St. Pölten, www.raknoe.at

Erwachsenenvertretung

Für volljährige Personen, die wegen psychischer Krankheit oder einer ähnlichen Beeinträchtigung nicht (mehr) alle Entscheidungen selbst treffen können, gibt es die Möglichkeit der Erwachsenenvertretung. Das Erwachsenenschutzgesetz hat 2018 das Sachwalterrecht abgelöst.

Es stützt sich auf vier Säulen:

1. Vorsorgevollmacht
2. gewählte Erwachsenenvertretung
3. gesetzliche Erwachsenenvertretung durch nahe Angehörige
4. gerichtliche Erwachsenenvertretung.

Vorsorgevollmacht regelt wer für eine Person Entscheidungen trifft, wenn diese selbst nicht mehr dazu in der Lage ist. Die Nennung mehrerer Personen ist möglich, um die Vertretung aufzuteilen.

Gewählte Erwachsenenvertretung soll eine Alternative sein zur Vorsorgevollmacht für all jene, die nicht rechtzeitig Vorsorge treffen. Sie kommt bei Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit zum Tragen (Demenz oder Intelligenzminderung). Die betroffene Person bestimmt mit, wer die Vertretung übernimmt.

Gesetzliche Erwachsenenvertretung kommt dann zum Einsatz, wenn eine Person nicht mehr, ohne sich selbst zu schaden, die alltäglichen Geschäfte allein besorgen kann. Gesetzliche ErwachsenenvertreterInnen können nächste Angehörige (Eltern, Großeltern, Geschwister, ...) der betroffenen Person sein.

Gerichtliche Erwachsenenvertretung: Vertretung durch fremde Personen, wenn sich zum Beispiel Familienmitglieder nicht auf die Vertretung einigen können oder es keine Angehörigen gibt. Die Entscheidung liegt beim Gericht und wird in einem Verfahren abgeklärt.

Nähere Informationen:

NÖ Landesverein für Erwachsenenschutz, Erwachsenenvertretung, Bewohnerververtretung, Bräuhausgasse 5/2/2, 3100 St. Pölten, (02742) 36 16 30, erwachsenenschutz@noelv.at, www.noelv.at

Landesgericht/Bezirksgericht St. Pölten, Schießstattring 6, 3100 St. Pölten, (02742) 809

Notariate St. Pölten, www.notar.at

Rechtsanwälte St. Pölten, www.raknoe.at

PatientInnenverfügung

PatientInnenverfügung ist eine schriftliche oder mündliche Erklärung, mit der man bereits im Vorfeld bestimmte medizinische Behandlungen ablehnen kann. Eine Verfügung ist nur wirksam, wenn sie in einem PatientInnenverfügungsregister eingetragen ist.

Dabei gibt es zwei Möglichkeiten der PatientInnenverfügung:

- Die beachtliche PatientInnenverfügung dient als Orientierungshilfe für den behandelnden Arzt / die behandelnde Ärztin. Der Arzt oder die Ärztin hat einen Interpretationsspielraum und ist daher nicht streng an den Inhalt gebunden.
- Die verbindliche PatientInnenverfügung ist verpflichtend einzuhalten und kann nur schriftlich errichtet werden.

Voraussetzungen und Ablauf:

- Einsichts- und Urteilsfähigkeit der betroffenen Person bei der Errichtung der PatientInnenverfügung und der damit verbundenen Folgen.
- Ärztliche Aufklärung (kostenpflichtig) vor der Errichtung. ÄrztInnen prüfen und dokumentieren die Einsichts- und Urteilsfähigkeit von Betroffenen und informieren über die Auswirkungen. Gemeinsam folgt die möglichst konkrete Beschreibung der abgelehnten Behandlungsmaßnahmen.
- Schriftliche Errichtung durch Rechtsanwalt, Notariat, Patientenanwaltschaft oder Erwachsenenschutzverein.
- Eintragung im Patientenverfügungsregister. Die Patientenverfügung ist acht Jahre gültig, kann aber jederzeit persönlich widerrufen werden.

Nähere Informationen:

NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, Landhausplatz 1, Haus 13, 3109 St. Pölten, (02742) 9005-15575, post.ppa@noel.gv.at

Sterbeverfügung

Seit dem 1. Jänner 2022 ist das neue Sterbeverfügungsgesetz in Kraft. Damit ist der assistierte Suizid erlaubt, wenn es sich um schwer oder unheilbar Kranke handelt, die volljährig und entscheidungsfähig sind.

Nähere Informationen:

Österreichische Notariatskammer, (01) 402 450 9-0, kammer@notar.or.at

NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, Landhausplatz 1, Haus 13, 3109 St. Pölten, (02742) 9005-15575, post.ppa@noel.gv.at

